



FORSCHUNGSDATENZENTRUM
der Bundesagentur für Arbeit im Institut für
Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

FDZ-METHODENREPORT

Methodische Aspekte zu Arbeitsmarktdaten

04|2022 DE Vertiefende Betriebsbefragung

„Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“

2020 – Welle 5

Nikolai Tschersich, Miriam Gensicke



Bundesagentur für Arbeit

Vertiefende Betriebsbefragung „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ 2020 – Welle 5

Methodenbericht

vorgelegt von
Kantar GmbH
Public Division Deutschland
Landsberger Str. 284
80687 München

Ihre Ansprechpartner:
Nikolai Tschersich
Senior Consultant
Tel.: 089 5600 – 1954
E-Mail: nikolai.tschersich@kantar.com

Miriam Gensicke
Associate Director
Tel.: 089 5600 – 1585
E-Mail: miriam.gensicke@kantar.com

München, den 27. November 2020
MB 316301740

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Grundgesamtheit und Stichprobenziehung	4
3	Feldorganisation und Erhebungsinstrumente	7
3.1	Umstellung der Erhebungsmethoden	7
3.2	Feldorganisation	7
3.3	Fragebogen	9
3.4	Weitere Erhebungsinstrumente	10
4	Ergebnis der Feldarbeit	11
4.1	Rücklauf im Überblick	11
4.2	Fehlende Angaben im Fragebogen	13
5	Datenerstellung, Datenprüfung und Editing	15
6	Das Hochrechnungsverfahren	17
	Material-Anhang	21

1 Vorbemerkung

Bei der vorliegenden Untersuchung „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ handelt es sich um eine vertiefende Betriebsbefragung, die seit 2012 im Rahmen des IAB-Betriebspanels alle zwei Jahre durchgeführt wurde. Im Jahr 2020 fand die fünfte Erhebungswelle statt.

Die Erhebung ist als Zusatzbefragung im Rahmen des IAB-Betriebspanels konzipiert. Mit dem IAB-Betriebspanel verfügt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) über ein repräsentatives Berichtssystem, mit dessen Hilfe die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland und deren betriebliche Bestimmungsfaktoren über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet werden. Das IAB-Betriebspanel stellt somit eine einzigartige Datenquelle für differenzierte, empirisch fundierte Analysen dar, und zwar sowohl für die Grundlagenforschung als auch für die angewandte Forschung zur Beratung von Entscheidungsträgern in der Bundesagentur für Arbeit, in Bundes- und Länderministerien oder bei den Tarifvertragsparteien. Das IAB-Betriebspanel wird in Westdeutschland inklusive West-Berlin seit 1993 durchgeführt. In Ostdeutschland inklusive Ost-Berlin fand die Befragung erstmals im Jahr 1996 statt. Die Befragungen im Rahmen des IAB-Betriebspanels sowie der Zusatzerhebung werden von qualifizierten Interviewern aus dem Interviewer Stab von Kantar durchgeführt.

Schwerpunkte der Befragung waren auch 2020 insbesondere Fragen zur Personalarbeit sowie zur Unternehmenskultur. Etwa 90 % der Fragen aus 2080 blieben unverändert bestehen, die restlichen 10 % des Fragebogens bestanden aus neuen Fragen bzw. Frageblöcken. Die hierbei erfassten Daten sind über eine ID („Idnum“) mit den Daten der früheren Erhebungswellen der Zusatzerhebung und denen des IAB-Betriebspanels zu allen Zeitpunkten, an denen der Betrieb daran teilgenommen hat, verknüpfbar.

Der vorliegende Methodenbericht dokumentiert Anlage, Organisation, Ablauf und methodische Ergebnisse der vierten Welle der Zusatzerhebung „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ im Jahr 2020. Für die Datenerhebung (einschließlich der Datenprüfung und Gewichtung) war Kantar (ehemals TNS Infratest) verantwortlich. Die Untersuchung wurde bei Kantar Public von Nikolai Tschersich und beratend von Miriam Gensicke in der Projektleitung betreut. Die Datenaufbereitung und -prüfung übernahmen Alfred Weber und Sophie Künzel. Für die Organisation und Betreuung der Feldarbeit waren Judith Braun und Robert Vogel zuständig. Stephan Bollinger betreute das Datenediting. Martin Pfister war für die Gewichtung verantwortlich.

2 Grundgesamtheit und Stichprobenziehung

Im Jahr 2012 bildeten Betriebe mit mindestens 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Vorjahr am IAB-Betriebspanel teilgenommen haben, die Grundgesamtheit der vertiefenden Betriebsbefragung „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“. ¹ Die Grundgesamtheit wurde bezüglich einiger Merkmale noch etwas eingeschränkt. So waren folgende Betriebe **nicht** Teil der Grundgesamtheit:

- Betriebe der WZ2008-Branchen-Codes „A“ (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) und „O“ (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung)
- Betriebe, die mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand sind
- Betriebe, die gemeinnützig, mildtätig oder eine kirchliche Einrichtung sind

Für das Jahr 2020 standen nach Abzug der Betriebe, die im Jahr 2018 einer erneuten Befragung nicht zustimmten, sowie der Betriebe, die 2020 nicht mehr im Brutto des Betriebspanels waren, noch 498 zu befragende Betriebe zur Verfügung. Dabei wurde entschieden, Betriebe, die in den Vorwellen ein gültiges Interview in der Zusatzerhebung gaben und bei denen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mittlerweile unter 50 gesunken war, weiterhin zu befragen. Im Jahr 2020 bestand die Bruttostichprobe der Wiederholer aus 498 Betrieben.

Um die Zielfallzahl von 800 Interviews erreichen zu können, wurde – wie in den Wellen davor – eine Ergänzungsstichprobe mit erstmals in der Zusatzerhebung zu befragenden Betrieben gezogen. Basis für die Stichprobenziehung waren alle Betriebe, die 2019 ein gültiges IAB-Betriebspanelinterview gaben und nicht Teil der Wiederholerstichprobe waren. Die Ergänzungsstichprobe umfasste 1.194 Betriebe, da aufgrund der Corona-Pandemie von einer deutlich geringeren Ausschöpfung als in den Vorwellen ausgegangen wurde. Insgesamt wurden damit 1.692 Adressen eingesetzt.

Tabelle 1 und Tabelle 2 geben eine Übersicht über die Verteilung der gesamten Bruttostichprobe nach Branche und Betriebsgröße:

Tabelle 1: Die Bruttostichprobe 2020 nach Branche – Gesamt

Branchenzugehörigkeit 2019	Gesamt	West	Ost
Verarbeitendes Gewerbe	468	281	187
Metall, Elektro und Fahrzeugbau	402	253	149
Handel, Verkehr und Nachrichten	296	235	61
Unternehmensnahe DL und Finanzdienstl.	306	218	88
Information, Kommunikation und andere DL	220	144	76
Summe	1692	1131	561

¹ Zur Stichprobenziehung des IAB-Betriebspanels siehe: TNS Infratest Sozialforschung, Beschäftigungstrends – Arbeitgeberbefragung 2013, Methodenbericht, München, Mai 2014

Tabelle 2: Die Bruttostichprobe 2020 nach Betriebsgrößenklassen - Gesamt

Betriebsgrößenklasse 2019	Gesamt	West	Ost
1 - 49 SVB	28	16	12
50 - 99 SVB	629	376	253
100 - 249 SVB	612	409	203
250 - 499 SVB	269	208	61
500 und mehr SVB	154	122	32
Summe	1692	1131	561

Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Bruttostichprobe getrennt für die Teilstichproben der Wiederholerbetriebe und der erstmals befragten Betriebe.

Tabelle 3: Die Bruttostichprobe 2020 nach Branche – Wiederholer

Branchenzugehörigkeit 2019	Gesamt	West	Ost
Verarbeitendes Gewerbe	139	76	63
Metall, Elektro und Fahrzeugbau	125	74	51
Handel, Verkehr und Nachrichten	83	65	18
Unternehmensnahe DL und Finanzdienstl.	85	59	26
Information, Kommunikation und andere DL	66	49	17
Summe	498	323	175

Tabelle 4: Die Bruttostichprobe 2020 nach Betriebsgrößenklassen – Wiederholer

Betriebsgrößenklasse 2019	Gesamt	West	Ost
1 - 49 SVB	28	16	12
50 - 99 SVB	169	98	71
100 - 249 SVB	176	111	65
250 - 499 SVB	81	60	21
500 und mehr SVB	44	38	6
Summe	498	323	175

Tabelle 5: Die Bruttostichprobe 2020 nach Branche – Erstbefragte

Branchenzugehörigkeit 2019	Gesamt	West	Ost
Verarbeitendes Gewerbe	329	205	124
Metall, Elektro und Fahrzeugbau	277	179	98
Handel, Verkehr und Nachrichten	213	170	43
Unternehmensnahe DL und Finanzdienstl.	221	159	62
Information, Kommunikation und andere DL	154	95	59
Summe	1194	808	386

Tabelle 6: Die Bruttostichprobe 2020 nach Betriebsgrößenklassen – Erstbefragte

Betriebsgrößenklasse 2019	Gesamt	West	Ost
1 - 49 SVB	0	0	0
50 - 99 SVB	460	278	182
100 - 249 SVB	436	298	138
250 - 499 SVB	188	148	40
500 und mehr SVB	110	84	26
Summe	1194	808	386

3 Feldorganisation und Erhebungsinstrumente

3.1 Umstellung der Erhebungsmethoden

Im Jahr 2020 hat sich die Vorgehensweise bei der Befragung sowohl für das IAB-Betriebspanel als auch die Zusatzerhebung etwas geändert. Das hat zwei Gründe: wie oben erwähnt hat sich das Erhebungsdesign im IAB-Betriebspanel im Jahr 2018 um die Befragung mit einem computergestützten Erhebungsinstrument erweitert (näheres dazu in Kapitel 3.3) und aufgrund der Corona-Pandemie waren die Interviewer angehalten, den Erstkontakt, aber normalerweise auch das Interview telefonisch durchzuführen.

Die Stichprobe wurde aufgeteilt in Betriebe, die nach wie vor durch einen Interviewer befragt werden sollen und in Betriebe, die die Befragung erstmal ohne Interviewereinsatz durch ein CAWI-Instrument (**C**omputer **A**ssited **W**eb **I**nterview) befragt werden sollen. Da gemeinsam mit dem IAB entschieden wurde, dass der Befragungsmodus (mit oder ohne Interviewer) für das IAB-Betriebspanel und die Zusatzerhebung immer identisch sein soll und im Jahr 2018 alle Betriebe der Zusatzerhebung mit Interviewereinsatz befragt wurden, betrifft das in dieser Untersuchung in diesem Jahr nur die Erstbefragtenstichprobe. Die Wiederholer der Zusatzbefragung werden alle mit Interviewerunterstützung befragt. Damit ergeben sich insgesamt drei Teilstichproben, die im Rahmen des IAB-Betriebspanels mit folgenden Bezeichnungen geführt wurden.

- **Wiederholerstichprobe (P3):** Betriebe, die mindestens schon im Jahr 2018 an der Zusatzbefragung teilgenommen haben; Erhebungsmodus mit Interviewereinsatz
- **Erstbefragtenstichprobe (P4):** Betriebe, die noch nie bei der Zusatzerhebung teilgenommen haben, aber 2019 in der F2F-Befragung des IAB-Betriebspanels ein Interview gegeben haben; Erhebungsmodus mit Interviewereinsatz
- **Erstbefragtenstichprobe (P5):** Betriebe, die noch nie bei der Zusatzerhebung teilgenommen haben, aber 2019 ein selbstausgefülltes CAWI-Interview im IAB-Betriebspanels gegeben haben; Erhebungsmodus mit dem computergestützten CAWI-Instrument als Selbstausfüller (CAWI1st) und erst bei Nicht-Teilnahme mit Interviewereinsatz

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es die Anweisung an die Interviewer, die Kontakte und möglichst auch die Interviews telefonisch durchzuführen oder die Zielpersonen zum Selbstausfüllen des Fragebogens online im CAWI-Instrument oder schriftlich per Papierfragebogen zu motivieren. Nur auf ausdrücklichen Wunsch von Zielperson und Interviewer durften Interviews auch persönlich durchgeführt werden. Sofern die Interviews telefonisch durchgeführt wurden, waren die Interviewer angewiesen es sicherzustellen, dass die Zielpersonen möglichst Einsicht in den Fragebogen hatten. Dies konnte durch den zugeschickten Papierfragebogen, durch das Aufrufen einer Homepage oder das Zuschicken eines Fragebogens geschehen (postalisch oder per E-Mail). Die Interviewer sollten die telefonisch gemachten Angaben möglichst direkt in das computergestützte Instrument übernehmen.

3.2 Feldorganisation

Die Datenerhebung für das IAB-Betriebspanel – und damit auch für die Zusatzbefragung – wird grundsätzlich von Interviewern aus dem geschulten Interviewer-Staff von Kantar durchgeführt. Die Interviewer sind zunächst für die erfolgreiche Kontaktierung der Betriebe verantwortlich, d. h. sie müssen die richtige Auskunftsperson

im Betrieb identifizieren und zur Teilnahme an der Befragung motivieren. Auskunftsperson für die Zusatzbefragung ist diejenige Person, die auch den Fragebogen zum Betriebspanel beantwortet. Falls der Betriebspanel-Fragebogen von mehreren Auskunftspersonen beantwortet wird, sollte diejenige Person den Zusatzfragebogen beantworten, die dazu am besten in der Lage ist.

Ferner müssen die Interviewer bei der Kontaktaufnahme darauf achten, dass die richtige Betriebseinheit befragt wird. Dies ist die im Betriebspanel befragte Einheit. Die Interviewer sind außerdem für die korrekte Durchführung der Interviews zuständig. Im Bedarfsfall – insbesondere auf ausdrücklichen Wunsch der Befragten bzw. zur Komplettierung von Fragen, die nicht spontan zu beantworten sind (z. B. betriebswirtschaftliche Kennziffern, Angaben zur Personalstruktur) – kann der Fragebogen zum vollständigen oder teilweisen Selbstauffüllen übergeben werden. Die Entscheidung darüber, wie im Einzelfall am besten zu verfahren ist, trifft der Interviewer; er bleibt in jedem Fall für die erfolgreiche Durchführung des Interviews verantwortlich. Dieses Verfahren hat sich sehr bewährt und sowohl hohe Ausschöpfungsquoten als auch eine hohe Datenqualität sichergestellt. Aus diesem Grund wurde es auch für die Zusatzbefragung angewandt.

In der Zusatzbefragung zählten als gültige Interviews nur solche, für die auch ein gültiges IAB-Betriebspanel-Interview vorlag. Für die 1.481 von Interviewern zu bearbeitenden Fälle wurden insgesamt 280 Interviewer eingesetzt. Dabei wurden – soweit möglich – dieselben Interviewer ausgewählt, die im Vorjahr das IAB-Betriebspanel-Interview durchgeführt hatten.

Um eine möglichst hohe Ausschöpfung zu erreichen, haben die in Kapitel 3.1 genannten Teilstichproben mehrere Anschreiben und Reminder bei Nichtteilnahme erhalten:

■ **Wiederholerstichprobe (P3) und Erstbefragten:**

- Versand eines Ankündigungsschreibens mit der Information, dass die Erhebung in diesem Jahr möglichst kontaktlos geschehen soll
- Versand eines Einladungsschreibens mit einem Link zur computergestützten Erhebung sowie eines Papierfragebogens mit Rückumschlag zum Selbstauffüllen und der Information, dass sich bei Nicht-Teilnahme nach zwei Wochen ein Interviewer melden wird
- Interviewereinsatz nach zwei Wochen bei Nichtteilnahme

■ **Erstbefragtenstichprobe (P4):**

- Versand eines Ankündigungsschreibens mit der Information, dass die Erhebung in diesem Jahr möglichst kontaktlos geschehen soll
- Versand eines Einladungsschreibens mit einem Link zur computergestützten Erhebung und der Information, dass sich bei Nicht-Teilnahme nach zwei Wochen ein Interviewer melden wird
- Interviewereinsatz nach zwei Wochen bei Nichtteilnahme

■ **Erstbefragtenstichprobe CAWI1st (P5):**

- Versand eines Einladungsschreibens mit einem Link zur computergestützten Erhebung zum Selbstausfüllen
- Bei Nicht-Teilnahme: nach zwei Wochen Versand von max. zwei Remindern mit der Aufforderung zur Teilnahme
- Interviewereinsatz nach weiteren zwei Wochen bei Nichtteilnahme

Die Feldarbeit der Zusatzerhebung begann am 9. Juli 2020 mit dem Versand der Einladungsschreiben und endete am 16. November 2020.

3.3 Fragebogen

Die inhaltliche Verantwortung für die Gestaltung des Fragebogens lag beim IAB und seinen Kooperationspartnern, dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim, der Universität zu Köln sowie der Universität Tübingen. Bei der Fragebogenentwicklung wurde zunächst ein Fragebogenentwurf vom IAB und seinen Projektpartnern vorgelegt, der anschließend zwischen dem IAB, den Projektpartnern und Kantar diskutiert und modifiziert wurde. Eine wesentliche Aufgabe von Kantar dabei war, darauf zu achten, dass die Betriebe mit den Fragen im Fragebogen nicht überfordert werden, um eine langfristige Beteiligung am Betriebspanel sicherzustellen.

Fragebogengestaltung und Layout entsprachen dem bewährten Muster des IAB-Betriebspanels. Angesichts dessen, dass der Fragebogen bei Bedarf auch von den Zielpersonen selbst ausgefüllt wird, wurde auf eine klare und übersichtliche Gestaltung des Fragebogens geachtet. Etwa 90 % der Fragen sind identisch gegenüber der Erhebung 2018 geblieben, etwa 10 % neue Fragen sind hinzugekommen. Wie schon in den bisherigen Erhebungswellen umfasste der Fragebogen 16 Seiten.

Für die persönlich-mündlich mit einem Papierfragebogen (PAPI) Interviews wurde wie in den Vorwellen eine 16-seitige Fragebogenfassung erstellt. Bei der aufwendigen grafischen Gestaltung des Fragebogens wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Befragungsart flexibel den Bedingungen des einzelnen Betriebes angepasst werden konnte. Der Fragebogen sollte gegebenenfalls auch von den Befragten selbst problemlos ausgefüllt bzw. ergänzt werden können. Um Antwortvorgaben mit nur einer zulässigen Angabe optisch von Fragen zu unterscheiden, bei denen Mehrfachnennungen möglich sind, werden seit der Welle 2018 in Anlehnung an die Programmierung von elektronischen Fragebögen bei Single-Coded-Fragestellungen die bis dahin hinter jeder Antwortvorgabe in den Fragebogen eingelassenen Kästchen zum Ankreuzen durch Kreise ersetzt. Ziel ist es, Fehlvercodungen zu vermeiden. Fragestellungen mit Eingabefeldern für numerische Angaben zu Euro-Beträgen, Prozent- sowie Jahreszahlen und Stunden werden seit der Welle 2018 durch Trennstriche, wie sie aus amtlichen Formularen bekannt sind, unterteilt. Damit soll der Zahleneintrag erleichtert und unterstützt werden.

Das Layout und die Programmierung des elektronischen Erhebungsinstruments orientierte sich aus methodischen Erwägungen heraus an den bewährten Grundsätzen des Papierfragebogens. Der elektronische Fragebogen wurde daher so angelegt, dass auch filterbedingt nicht zu stellende Fragen zwar sichtbar, aber inaktiv geschaltet waren. Auch konnte der Fragebogen jederzeit unterbrochen werden, wenn etwa die Zielperson keine Zeit mehr hatte, um das Interview im Augenblick fortzusetzen. Eine flexible Navigation im Fragebogen war möglich. Bereits eingegebene Daten konnten jederzeit korrigiert werden. Bei der Programmierung stand

auch die weitere Verbesserung der Datenqualität im Vordergrund. So läuft das Fragenprogramm automatisch unter Berücksichtigung der richtigen Filterführung auf dem Bildschirm ab. Dabei werden bereits erhobene Informationen einbezogen. Filterfehler sind damit bei Computerunterstützung ausgeschlossen. In das Programm implementierte Prüfroutinen stellen zudem die Plausibilität und Konsistenz der Antworten sicher. Bei Unstimmigkeiten wurden diese im elektronischen Erhebungsinstrument (CAPI/CAWI) sofort mit bzw. durch den Befragten geklärt und korrigiert. Dabei wurde darauf geachtet, die Kontrollen sowohl bezüglich der Intensität als auch bezüglich der Extensität so zu gestalten, dass sie die Befragungssituation nicht negativ beeinträchtigen konnten, beispielsweise indem sie den Interviewverlauf stören. Um möglichst analog zur Erhebung mit einem Papierfragebogen vorzugehen, war es auch im elektronischen Erhebungsinstrument möglich, Fragen nicht zu beantworten und einfach leer zu lassen.

Bei den Selbstausfüllerfragebögen (CAWI) bestand über eine entsprechende Menüführung auch die Möglichkeit, per E-Mail den Fragebogen an die Person weiterzuleiten, die sich im Betrieb mit dem jeweiligen Fragebogenkapitel bzw. -inhalt am besten auskennt. Die Programmierung des elektronischen Erhebungsinstruments war so angelegt, dass die Zielperson die weitergeleiteten Fragebogenteile auch wieder zurückholen konnte. Die weitergeleiteten Teile des Fragebogens konnten in der Zwischenzeit nicht durch die Zielperson bearbeitet werden. Wenn die Zielperson den Fragebogen lieber vollständig oder teilweise selbst ausfüllen wollte, wurde ihr per E-Mail ein personalisierter Einladungslink zugeschickt, mit dem sie sich dann in einen Online-Fragebogen einwählen konnte. Betriebe aus der CAWI1st-Stichprobe erhielten den Zugangscode per postalischem Einladungsschreiben und – sofern eine E-Mail-Adresse vorlag – auch per E-Mail. Betriebe aus der CAWI1st-Stichprobe (P5, siehe Kapitel 2 und 3.1) erhielten den Zugangscode per postalischem Einladungsschreiben und – sofern eine E-Mail-Adresse vorlag – auch per E-Mail.

3.4 Weitere Erhebungsinstrumente

Die Interviewer erhielten eine schriftliche Intervieweranleitung zu den Besonderheiten des Projekts. Namen und Adressen der zu befragenden Betriebe wurden den Interviewern auf den IAB-Betriebspanel-Adressprotokollen sowie auf dem Adressprotokoll der Zusatzbefragung vorgegeben. Anhand des IAB-Betriebspanel-Adressprotokolls wurde der Abgleich zur Übereinstimmung der befragten Betriebseinheit zum Vorjahr im Betriebspanel vorgenommen.

Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme der Interviewer wurden im Rahmen des IAB-Betriebspanels an alle Betriebe vorab ein Ankündigungsbrief des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit sowie das Unterstützungsschreiben des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zugesandt. Darüber hinaus wurde ein separates Datenschutzblatt für die Zusatzerhebung erstellt, in dem die Betriebe u. a. über die Forschungsgemeinschaft zwischen Auftragnehmer, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) in Mannheim und der Universität zu Köln informiert wurden. Beides ist im Anhang dokumentiert. Für eventuelle Rückfragen seitens der Interviewer und seitens der zu befragenden Betriebe existierten eine Freecall-Rufnummer sowie eine E-Mailadresse.

4 Ergebnis der Feldarbeit

4.1 Rücklauf im Überblick

Die Feldarbeit der Zusatzerhebung startete am 9. Juli 2020 und wurde am 16. November 2020 als spätestes Annahmedatum für Interviews abgeschlossen. Aus der gesamten Bruttostichprobe von 1.692 Betrieben konnten insgesamt 770 auszuwertende Interviews realisiert werden. Damit ist die Bereitschaft, an der Zusatzerhebung teilzunehmen zwar immer noch ganz gut, aber gegenüber den Vorjahren doch deutlich gesunken. Dies ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Die zunehmende Belastung insbesondere größerer Betriebe durch die zunehmende Häufigkeit von Befragungen hat weiterhin zugenommen und hat mit einer Vielzahl an zusätzlichen Erhebungen zur Lage der Betriebe während der Corona-Pandemie vermutlich einen vorläufigen Höchststand erreicht. Dies zeigte sich vor allem bei Erstbefragten, deren Rücklaufquote besonders stark gesunken ist. Auch hat u. a. die Datenschutz-Grundverordnung zu einer stärkeren Skepsis seitens der Betriebe zu Befragungen mit sensiblen Daten geführt, was sich in zahlreichen Datenschutzauskunftsanfragen und Löschungsanfragen zeigt. Im Pandemiejahr 2020 war aber wohl darüber hinaus der vergleichsweise unpersönliche telefonische Kontakt zu einer niedrigeren Ausschöpfung gegenüber einer persönlichen Ansprache vor Ort geführt. Nach dem relativ langen IAB-Betriebspanelinterview fiel es deutlich schwerer, die Zielpersonen am Telefon von einer weiteren Teilnahme an einem Interview zu überzeugen. Während die Interviewer vor Ort im Betrieb eine Papierversion des Fragebogens hinterlassen können und sich die Zielperson zu einem späteren Zeitpunkt von der Relevanz der Erhebung und auch der vergleichsweise einfacheren Beantwortbarkeit des Fragebogens überzeugen lassen kann, ist dies in der telefonischen Interviewsituation schwieriger realisierbar: es kann zwar ein Link per E-Mail oder ein Fragebogen per Post zugeschickt werden, aber die Erfolgsaussichten scheinen dabei deutlich geringer zu sein. Durch die Selbstausfüllerphase zu Beginn der Feldzeit wurde darüber hinaus die Bearbeitungszeit durch die Interviewer um drei Wochen (Stichprobe P3 der Wiederholer und P4 der Erstbefragten) bzw. sieben Wochen bei der CAWI1st-Stichprobe P5 gegenüber den Vorwahlen verkürzt.

Bezogen auf die Gesamtstichprobe konnte ein Rücklauf von 43,1 % erreicht werden. Die Ausschöpfung unter den bereits schon einmal im Rahmen der Zusatzerhebung befragten Betrieben liegt mit 69,1 % erwartungsgemäß höher als unter den Betrieben, die erstmals in der Stichprobe der Zusatzerhebung waren. Hier lag die Ausschöpfung bei 36,7 %. Tabelle 7 und Tabelle 8 geben einen Überblick über die Ausfallgründe sowie die realisierte Ausschöpfung in den beiden Teilstichproben.

Tabelle 7: Ausschöpfungsübersicht 2020 – Wiederholerbetriebe

	Wiederholerbetriebe	Absolut	In Prozent vom Brutto
A	Eingesetzte Stichprobe	498	100
	Betrieb erloschen	5	1,0
	Zentrale zuständig	0	0,0
	Betrieb unter der angegebenen Adresse nicht auffindbar	1	0,2
B	Bereinigts Brutto	492	100
	Zielperson nicht erreicht	14	2,8
	Keine Teilnahme aus Zeitgründen	66	13,4
	Teilnahme verweigert	60	12,2
	Ausfälle gesamt	140	28,5
C	Interviews insgesamt	352	71,5
	Fragebogen nicht auswertbar / kein gültiges Betriebspanel-Interview	12	2,4
D	Auswertbare Interviews	340	69,1

Tabelle 8: Ausschöpfungsübersicht 2020 – Erstmals befragte Betriebe

	Erstmals befragte Betriebe	Absolut	In Prozent vom Brutto
A	Eingesetzte Stichprobe	1.194	100
	Betrieb erloschen	13	1,1
	Zentrale zuständig	0	0,0
	Betrieb unter der angegebenen Adresse nicht auffindbar	9	0,8
B	Bereinigtes Brutto	1.172	100
	Zielperson nicht erreicht	44	3,8
	Keine Teilnahme aus Zeitgründen	260	22,2
	Teilnahme verweigert	398	34,0
	Ausfälle gesamt	702	59,9
C	Interviews insgesamt	470	40,1
	Fragebogen nicht auswertbar / kein gültiges Betriebspanel-Interview	40	3,4
D	Auswertbare Interviews	430	36,7

4.2 Fehlende Angaben im Fragebogen

Wurde eine Frage laut Filterführung nicht gestellt, so ist die entsprechende Variable im Datensatz leer (System-Missing). Wurde eine Frage von der Zielperson nicht beantwortet (z. B. weil die Zielperson die Antwort nicht weiß oder über den Sachverhalt keine Auskunft geben will), so erhält die entsprechende Variable im Datensatz den Code „-9“ für „Weiß nicht/Keine Angabe“. In einigen wenigen Fragen gibt es im Fragebogen eine gesonderte Antwortkategorie „Weiß nicht“ (z. B. Frage 3 – Nutzung sozialer Netzwerke zur Personalrekrutierung). Nur in diesen Fällen kann die Kategorie „Weiß nicht“ gesondert ausgewiesen werden.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine genauere Untersuchung von „Weiß nicht/Keine Angabe“ (mit „-9“ in den Daten codiert). Wie für die Methodenberichte des IAB-Betriebspanels wurden auch in der Zusatzerhebung diejenigen Fragen ermittelt, bei denen es besonders häufig Item- Non-response gab. Eine hohe Quote fehlender Angaben ist ein wichtiges Indiz dafür, dass die entsprechende Frage entweder schwer verständlich, aus sachlichen Gründen schwer zu beantworten ist oder dass die Beantwortung von den Befragten (z. B. aus Geheimhaltungsgründen oder wegen des dafür erforderlichen Rechercheaufwandes) abgelehnt wird. In der folgenden Tabelle sind die Fragen mit hohen Quoten fehlender Angaben (mehr als 5 % „Keine Angabe“ bei mehr als 100 Betrieben, die diese Fragen beantworten sollten) dokumentiert. Die Quoten fehlender Angaben beziehen sich auf die ungewichtete Zahl auszuwertender Interviews.

Den höchsten Anteil an „Keine Angabe“ gab es – wie schon im Jahr 2018 – bei der Frage 67, welcher Prozentsatz eines typischen Jahresgewinns gespendet wurde sowie bei Frage 45 zur Höhe von Gewinn- oder Erfolgsbeteiligungen pro Mitarbeiter. Neben dem Gesamtanteil der „Keine Angabe“-Nennungen sind in Tabelle 9 auch die Anteile getrennt nach der Erhebungsmethodik CAPI/CAWI oder PAPI abzulesen (fehlende Werte bedeuten, dass hier der Anteil unter 5 % liegt):

Tabelle 9: Fragen mit hohen Anteilen bei „Keine Angabe“

Variable	KA-Anteil in % Gesamt	KA-Anteil in % CAPI/CAWI	KA-Anteil in % PAPI
E00	13,2		25,3
E11A	8,1		11,9
E24APROZ	5,2		8,1
E41A	8,1	7,4	8,6
E41B	7,3	10,2	
E42AA	8,9	7,4	10,2
E42AB	9,4	7,4	11,2
E42AC	9,4	7,4	11,2
E42BA	9,7	9,4	9,8
E42BB	10,0	9,4	10,6
E42BC	9,3	9,4	9,1
E45	20,7	25,0	16,8
E56F	6,1		9,4
E67	20,7	15,7	25,1
E79	10,6	8,0	12,8
E91	14,8	20,5	9,1

Analog dazu können in Tabelle 10 die Fragen mit einem „Weiß nicht“-Anteil von über 5 % bei mehr als 100 Betrieben, die diese Fragen beantworten sollten, entnommen werden:

Tabelle 10: Fragen mit hohen Anteilen bei „Weiß nicht“

Variable	WN-Anteil in % Gesamt	WN-Anteil in % CAPI/CAWI	WN-Anteil in % PAPI
E37	12,8	14,0	11,6
E65	21,0	23,2	19,0
E66	14,4	15,5	13,4
E78A	9,2		12,8
E78B	13,4	7,0	18,8
E78C	9,2		13,7
E80A	17,5	14,0	20,5
E80B	13,4	11,0	15,4
E80C	17,5	16,0	18,8
E82	20,6	22,1	19,2

5 Datenerstellung, Datenprüfung und Editing

Datenprüfung und Editing wurden für die vertiefende Erhebung im Wesentlichen nach denselben Prinzipien wie beim IAB-Betriebspanel und analog zum Vorgehen bei den bisherigen Erhebungen durchgeführt, das wie folgt ablief:

- Zunächst wurden die Fragebogen im Rücklauf bearbeitet und die formale Vollständigkeit überprüft (Eingangskontrolle).
- Im zweiten Schritt wurden die Papierfragebogenangaben auf Datenträger erfasst. Die Datenerfassung erfolgte in zwei Durchgängen (Erfassung und Prüferfassung), um Erfassungsfehler zu minimieren. Bei unklaren oder unleserlichen Eintragungen wurde der Fehlercode „-7“ eingegeben und der Sachverhalt anschließend im Editing überprüft. Code „-7“ wurde auch gesetzt, wenn der Fragebogen handschriftliche Anmerkungen zu der betreffenden Frage enthielt. Die Angaben aus dem computergestützten Erhebungsinstrument können direkt als Datensatz heruntergeladen werden.
- Im dritten Schritt durchliefen die erfassten Daten ein umfangreiches Prüfprogramm. Bei Verletzung von mindestens einem Prüfkriterium wurde ein Fehlerprotokoll ausgedruckt. Die inhaltlichen Prüfkriterien sind im Anhang dokumentiert.
- Im vierten Schritt wurden die Fälle, bei denen durch das Prüfprogramm fehlerhafte, unvollständige oder nicht plausible Angaben ermittelt wurden, von Hand überprüft und erforderlichenfalls korrigiert (Editing). Auch in allen Fällen, bei denen im Rahmen der Datenerfassung mindestens einmal der Code „-7“ gesetzt worden war, wurde der Originalfragebogen im Editing angesehen und Werte entsprechend korrigiert.

Alle korrigierten Fälle wurden erneut der Datenprüfung unterzogen (Schritt 3). Bei Verletzung eines der Prüfkriterien wurden auch die nachfolgenden Schritte nochmals durchgeführt. Dieser Prozess wurde so lange wiederholt, bis alle Fehler im Datensatz abschließend geklärt waren.

Für jedes angewandte Prüfkriterium gibt es im Prüfungsdatensatz je eine Variable zur Darstellung des Prüfergebnisses. In die jeweilige Fehlercodevariable setzte das Prüfprogramm den Fehlercode „1“, wenn das zugeordnete Prüfkriterium verletzt wurde. In diesem Fall wurde ein Editing-Auftrag zur Überprüfung des Sachverhalts anhand des Originalfragebogens erteilt.

Falls zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich, wurde der befragte Betrieb angerufen. Diese Überprüfung konnte zu folgenden Ergebnissen führen:

- Wurde ein Fehler in den Fragebogendaten entdeckt und – ggf. nach Rückfrage beim Betrieb – geklärt, dann wurden die Fragebogendaten korrigiert und beim nächsten Prüflauf der Fehlercode „1“ automatisch gelöscht.
- Wurde der (die Plausibilitätskriterien der Datenprüfung verletzende) Sachverhalt vom Betrieb als tatsächlich zutreffend bestätigt, dann wurde in der diesem Prüfkriterium zugeordneten Fehlercode-Variable eine „2“ (= Wert zugelassen, obwohl Plausibilitätskriterium verletzt) gesetzt. Die Freisetzung mit Code 2 ist nur bei Plausibilitätsprüfungen, nicht jedoch bei logischen Fehlern zulässig.
- Wurden einzelne Fehler in den aktuellen Fragebogendaten entdeckt, die – trotz eventueller telefonischer Nachfrage im Betrieb – nicht geklärt werden konnten, dann wurden die entsprechenden Angaben in den Fragebogendaten gelöscht und der Code „keine Angabe“ („-9“) gesetzt.

- Wenn die Fragebogenangaben in großem Umfang nicht plausibel/fehlerhaft und/oder unvollständig waren und die Daten nicht nacherfasst werden konnten, wurde der Editing-Gesamtcode „7“ (= Interview nicht auswertbar) vergeben und das Interview von der Auswertung ausgeschlossen. Falls erhebliche Verdachtsmomente für eine Interviewerfälschung nicht aufgeklärt werden konnten, erhielt der Datensatz den Editing-Gesamtcode „9“ (= Fälschungsverdacht), wurde damit als Befragungsausfall deklariert und von allen weiteren Auswertungen ausgeschlossen. Beide Codes mussten im Rahmen der Zusatzerhebung nicht vergeben werden.

Im Verlauf der Prüf- und Editingarbeiten des IAB-Betriebspanels bzw. der vertiefenden Erhebung wurden viele Antwortbetriebe – teilweise mehrfach – telefonisch kontaktiert, um fehlerhafte und nicht plausible Angaben im Fragebogen zu klären und fehlende Angaben nachzuerheben. Mit diesem Vorgehen wird gleichzeitig ein Ausmaß an Interviewer Kontrolle realisiert, das weit über die sonst üblichen Standards hinausgeht. Bei den Anrufen wurde versucht, die Fragen, die sich zum Fragebogen der Zusatzerhebung ergaben, mit denen zum Hauptfragebogen zu bündeln und die Betriebe so selten wie möglich zu kontaktieren.

Zur Durchführung der Editingarbeiten der Zusatzerhebung wurden aus der Editiergruppe der Haupterhebung erfahrene Kräfte ausgewählt, die die Interviews der Zusatzerhebung bearbeiteten. Diese Editingkräfte wurden von der Projektleitung zu Beginn des Editings gesondert eingewiesen. Die Editingarbeiten erfolgten schwerpunktmäßig in der Zeit zwischen Mitte August und Mitte Dezember.

Beim Editing der Zusatzerhebung wurde besonders darauf geachtet, dass die Belastung der Betriebe nicht unangemessen hoch wurde. Aus diesem Grund wurden eingegangene Fragebögen der Zusatzerhebung erst dann editiert, wenn der zugehörige Betriebspanelfragebogen vorlag.

6 Das Hochrechnungsverfahren

Die Gewichtung respektive die Hochrechnung dient in erster Linie der Korrektur des disproportionalen Stichprobenansatzes. Um hinreichende Besetzungszahlen in den wichtigen Teilgruppen zu erzielen, werden Großbetriebe in der Stichprobe überrepräsentiert, kleinere Betriebe werden entsprechend unterrepräsentiert. Der disproportionale Stichprobenansatz führt zu unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten, die bei der Gewichtung durch eine mathematische Umformung wieder vereinheitlicht werden (Multiplikation mit dem Kehrwert des Auswahlsatzes). Darüber hinaus werden im Rahmen der Gewichtung eventuelle Verzerrungen durch disproportionale Ausfälle bereinigt. Da die Bruttostichprobe der Zusatzerhebung auf der disproportionalen Stichprobe des Betriebspanels aufbaut, müssen auch im Rahmen dieses Projekts solche Verzerrungen korrigiert werden.

Die gewichtete Stichprobe des IAB-Betriebspanels sowie der Zusatzerhebung ist betriebsproportional, das heißt, sie spiegelt die Verteilung der Betriebe über die Zellen der Schichtungsmatrix wider. Ihre Struktur unterscheidet sich damit von anderen Betriebserhebungen, bei denen die Überrepräsentation der Großbetriebe nicht korrigiert wird (und die damit bestenfalls beschäftigten- oder umsatzproportionale – nicht jedoch betriebsproportionale – Ergebnisse liefern). Mit Hilfe der gewichteten Daten sind jedoch nicht nur betriebsproportionale, sondern auch beschäftigtenproportionale Auswertungen möglich. Für beschäftigtenproportionale Auswertungen ist die (gewichtete) Zahl der Beschäftigten aus den Betrieben, auf die das betreffende Merkmal zutrifft, ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten aus allen Betrieben zu setzen.

Bis zur Erhebungswelle 2018 wurde für die Strukturanpassung ein Randanpassungsverfahren (Iterative Proportional Fitting, kurz IPF) verwendet. Beim iterativen Randsummenverfahren werden verschiedene Randverteilungen nacheinander iterativ angepasst.²

Folgende allgemeine Formel beschreibt einen einzelnen Gewichtungsschritt innerhalb des Randanpassungsverfahrens:

$$g_j = \frac{1}{\frac{n_j}{n} * \frac{N}{N_j}} = \frac{n * N_j}{n_j * N}$$

- g_j = Gewicht
- j = Schicht
- n_j = Anzahl (designgewichteter) Fälle in Schicht j
- n = Fallzahl
- N_j = Anzahl in GG von Schicht j
- N = GG

² Vgl. dazu:

Cochran, W.G. 1968: The effectiveness of adjustment by subclassification in removing bias in observational studies. *Biometrics*. 24. 295-313.

Deming, W.E. and Stephan, F.F. 1940: On a least squares adjustment of a sampled frequency table when the expected marginal totals are known. *Annals of Mathematical Statistics*. 11. 427-444.

Deville, J.-C., Särndal, C.-E. and Sautory, O., 1993: Generalized Raking Procedures in Survey Sampling, *Journal of the American Statistical Association*, Vol. 88, No. 423, pp.1013-1020.

Die Anpassung an Beschäftigtenstrukturen im Rahmen einer Betriebsstichprobe kann beim Randanpassungsverfahren nur indirekt gelöst werden: die Eingangsfaktoren in eine Gewichtung auf Betriebsebene werden innerhalb der spezifischen Betriebsgrößenklassen zusätzlich gespreizt. Anhand des Medianwertes der Betriebsgröße in einer spezifischen Größenklassenschicht wird diese in zwei Teile geteilt und die Eingangsfaktoren werden mit einem zusätzlichen Gewicht pro Teil größer respektive kleiner 1 versehen: damit kann die Anzahl der Beschäftigten pro Größenklasse zusätzlich zur Anzahl der Betriebe gewichtet werden.

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen des IAB-Betriebspanel das Hochrechnungsverfahren auf generalisierte Regressionsmodelle (GREG) umgestellt. Die Schätzung der Gewichtungsfaktoren durch eine generalisierte Regression zielt darauf ab, neue Gewichtungsfaktoren zu entwickeln, die die Unverzerrtheit der Schätzungen sicherstellen sollen, indem sie in der Stichprobe (s) gemessene Summen oder Verteilungen bestimmter Merkmale (x_k) an bekannte Summen oder Verteilungen in der Grundgesamtheit (U) anpassen.³ Diese Einschränkung wird in Klammern auf der rechten Seite der folgenden Distanzfunktion ausgedrückt:

$$\sum_S d_k G\left(\frac{w_k}{d_k}\right) - \lambda' \left(\sum_S w_k x_k - \sum_U x_k \right)$$

mit:

- w_k = finaler Gewichtungsfaktor
- x_k = Element der Stichprobe/Grundgesamtheit
- d_k = Design-Gewicht
- S = Stichprobe
- U = Grundgesamtheit
- G = Distanzfunktion
- λ = Lagrange Multiplikator

Zusätzlich wird bei der Entwicklung von Regressionsschätzern ein besonderer Fokus auf den Abstand zwischen den Design-Gewichtungsfaktoren und den neuen Gewichtungsfaktoren gelegt. Dazu soll die oben dargestellte Funktion minimiert werden, die den Abstand zwischen Design-Gewichtungsfaktoren und neuen Gewichtungsfaktoren widerspiegelt. Das Problem besteht also darin, eine Abstandsfunktion zu minimieren, indem ein Lagrange-Multiplikator λ berücksichtigt wird.

Die Umstellung von IPF auf GREG wurde in erster Linie aus der folgenden Überlegung durchgeführt: Die gleichzeitige Anpassung von Strukturen auf Betriebs- und auf Beschäftigtenebene ist mit dem GREG Verfahren im Rahmen der Gewichtungslösung implizit vorgesehen. Bei der IPF Lösung kann das nur mit einer zusätzlichen Vorstufe der Gewichtung erreicht werden. Deshalb kann mit der GREG Lösung gezielter und direkter und mit stärkerer Differenzierung die zusätzliche Anpassung der Strukturen auf Beschäftigtenebene erreicht werden.

3

Deville, J.-C. and Särndal, C.-E., 1992: Calibration Estimators in Survey Sampling, Journal of the American Statistical Association, Vol. 87, No. 418, pp.376-382.

Die Gewichtung des IAB-Betriebspanels erfolgt grundsätzlich in Form einer Hochrechnung auf die Grundgesamtheit. Die Schichtungsmatrix umfasste fünf Branchengruppen sowie vier Größenklassen. Darüber hinaus wurden die vier Regionen Nord, Ost, Süd und West bei der Erstellung der Sollmatrix berücksichtigt. Die Sollstrukturen ergeben sich aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit. Maßgeblich ist die Struktur (Verteilung der Betriebe und Verteilung der Beschäftigten) zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung für die jeweilige Welle (also hier zum 30.06.2019).

In die Gewichtung wurden alle 770 auszuwertenden Fälle einbezogen. Diese wurden auf den Soll-Wert von 86.713 Betrieben hochgerechnet, der sich aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit als Soll-Vorgabe ergibt. Als Sollvorgabe dienen die vom IAB zur Verfügung gestellten regionalisierten Verteilungen der Betriebe über die 20 Zellen der Sollmatrix und zusätzlich die Verteilung der Beschäftigten über die 4 Größenklassen und 5 Branchen.

Die Grundgesamtheit für die Region Nord umfasste damit 14.024 Betriebe, die Grundgesamtheit für Ost 14.615, für Süd 27.745 und für West 30.329 Betriebe. Aufgrund der geringeren Interviewfallzahl ging das Merkmal Region wie in den Vorwellen lediglich als Randverteilung in die Gewichtung ein und nicht – wie in 2012 – in die 20-Zellen-Matrix.

Im Rahmen der Gewichtung wird außerdem darauf geachtet, dass die aus der gewichteten Stichprobe hochgerechneten Beschäftigtenzahlen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 30.06. des Vorjahres) auf Gesamtebene den Soll-Vorgaben aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit entsprechen. Eine Entsprechung auf der Ebene der Regionen wurde – soweit möglich – auch betrachtet, jedoch aufgrund der Fallzahl eher nachrangig behandelt.

Im Jahr 2020 kam erneut ein zweistufiges Gewichtungsverfahren zum Einsatz, wobei sich das Vorgehen in Stufe 1 bei Wiederholerbetrieben und Erstbefragten unterschied. Dies wird im Folgenden erläutert.

1. Stufe: Wiederholerbetriebe – Korrektur der Ausfälle zwischen 2018 und 2020

In einem ersten Schritt fand eine Korrektur eventueller Verzerrungen durch Ausfälle statt. Dabei wurden die Betriebe, die 2018 schon teilgenommen hatten, an die Betriebsstrukturen 2018 anhand der Angaben aus der Befragung 2018 angepasst. Auf diesen Strukturen aufbauend wurden die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2017 angepasst. Dies geschah überwiegend per Ausreißerkontrolle. Die aus Stufe 1 resultierenden Faktoren sind das Eingangsgewicht für Schritt 2 der Gewichtung. Die Betriebe, die 2018 nicht an der Zusatzerhebung teilgenommen hatten, aber in einer früheren Erhebungswelle, wurden in der Gewichtung wie Erstbefragte behandelt.

1. Stufe: Erstbefragte – Berechnung von Auswahlwahrscheinlichkeiten

Für die Erstbefragten im Jahr 2020 ist keine Anpassung an Betriebsstrukturen 2018 möglich. Deshalb wurde entlang der Matrix Branche x Größenklasse eine Auswahlwahrscheinlichkeit für die Erstbefragten berechnet. Der Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit ergibt ein sogenanntes Designgewicht. Dieses wird als Eingangsgewicht für die 2. Stufe verwendet. Somit haben sowohl Wiederbefragte wie auch Erstbefragte ein Eingangsgewicht für Schritt 2 der Gewichtung.

2. Stufe: Strukturanpassung 2020

In der zweiten Stufe der Gewichtung erfolgte anhand der Angaben aus der Befragung 2020 eine Anpassung an die Strukturen 2020. Anschließend an die Strukturanpassung fand wiederum eine Korrektur der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten statt.

Aufgrund der Tatsache, dass es in der Nettostichprobe 2020 25 Betriebe mit weniger als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt, die 2018 oder früher noch über dem entsprechenden Schwellenwert für die Betriebsgröße lagen, wurden zwei Varianten der Gewichtung berechnet, die als eigenständige Gewichtungsfaktoren im Datensatz beinhaltet sind:

Variante 1 (gewfakt20_V1): Die 25 Fälle mit weniger als 50 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2019 wurden der Größenklasse 50-99 Mitarbeitern zugeordnet und mitgewichtet. Damit werden diese Fälle bei Auswertungen trotzdem berücksichtigt.

Variante 2 (gewfakt20_V2): Diese 25 Fälle wurden im Schritt 2 nicht mitgewichtet und erhalten keinen Hochrechnungsfaktor. Damit werden diese Fälle bei Auswertungen nicht berücksichtigt.

Material-Anhang

- Anschreiben der BA
- Datenschutzblatt
- Übersicht über die inhaltlichen Prüfungen

Anhang 1A: Anschreiben der BA für Stichprobe P3 (WDH)



Vorsitzender des Vorstands

Datum: 15.11.2019

Für Ihre Rückfragen wählen Sie die kostenlose
Telefonnummer **0800 – 100 77 55** oder schreiben
Sie eine E-Mail an
iab.betriebspanel@kantar.com

112993

IAB-Betriebspanel – Arbeitgeberbefragung zu Beschäftigungstrends

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im vergangenen Jahr am IAB-Betriebspanel, unserer Arbeitgeberbefragung zu Beschäftigungstrends teilgenommen. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Um neben der aktuellen Bestandsaufnahme auch längerfristige Entwicklungen in den Betrieben erfassen zu können, bitte ich Sie, in diesem Jahr erneut an der Erhebung teilzunehmen. Selbstverständlich ist Ihre Mitwirkung **freiwillig**. Nur wenn alle ausgewählten Betriebe teilnehmen, können die Ergebnisse die **realen** betrieblichen Gegebenheiten abbilden. Das ist derzeit umso notwendiger, als dass sich die Corona-Pandemie deutlich auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland auswirkt. **Wir sind also auf Ihre Unterstützung angewiesen!**

Auch in diesem Jahr führt Kantar – eines der ältesten und renommiertesten Forschungsinstitute Deutschlands – im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit die Befragung zu Beschäftigungstrends durch.

Anfang Juni hatten wir Sie informiert, dass sich Kantar und das IAB vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie dazu entschlossen haben, die diesjährige Erhebung verstärkt ohne persönliche Kontakte vor Ort durchzuführen.

Aus diesem Grund haben wir Ihnen einen Link zur Verfügung gestellt, über den Sie bequem und sicher an der Befragung teilnehmen können, die im Schnitt etwas mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen wird. Wenn möglich, füllen Sie den Online-Fragebogen in den kommenden zwei Wochen aus.

<https://iab-betriebspanel.kantar.com>

Zugangscode: XXXXXXXX

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon
+49(0)911 179-0
allgemeine Telefaxstelle
+49(0)911 179-2123
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBk Filiale Nürnberg
BLZ 760 000 00
Kto.Nr. 760 016 00
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE2476000000076001600

Bitte geben Sie diesen Link direkt in die Adresszeile Ihres Internetbrowsers ein. Mit Eingabe des Zugangscodes können Sie die Befragung starten. Wir empfehlen Ihnen, kein Smartphone zu verwenden, da die Darstellung der Fragen für größere Bildschirme optimiert ist.

Im Anschluss an den Online-Fragebogen erfolgt die automatische Weiterleitung zur zweijährlichen Zusatzbefragung zu Personalarbeit und Unternehmenskultur, an der Sie bereits 2018 teilgenommen haben. Durch Ihre Teilnahme helfen Sie uns, längerfristige Entwicklungen der Personalpolitik zu erfassen und damit wichtige Erkenntnisse zu nachhaltigen Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verstehen. Ich bitte Sie daher, auch dieses Jahr erneut an der Zusatzbefragung teilzunehmen.

Alternativ können Sie auch den beiliegenden Papierfragebogen ausfüllen und diesen möglichst innerhalb der nächsten zwei Wochen im beiliegenden Rückkuvert kostenlos an Kantar zurückschicken.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, den Fragebogen innerhalb der nächsten zwei Wochen selbst auszufüllen, wird sich eine Interviewerin oder ein Interviewer von Kantar mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen, um mit Ihnen die Befragung durchzuführen.

Ich bitte Sie, Kantar bei der Erhebung zu unterstützen und an dieser wichtigen, jährlichen Befragung teilzunehmen. Für Ihre Fragen steht Ihnen Kantar unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-1007755 oder unter iab.betriebspanel@kantar.com zur Verfügung.

Informationen zur Befragung sowie eine Auswahl der Ergebnisse finden Sie im Internet unter betriebspanel.iab.de und entnehmen Sie dem beigelegtem Flyer. Weitere Informationen und **Hinweise zum Datenschutz** entnehmen Sie bitte den beigelegten Schreiben.

Ich danke Ihnen schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Scheele

Aus Datenschutzgründen wird dieser Brief von Kantar verschickt.

Anhang 1B: Anschreiben der BA für Stichprobe P4 (EBF in LPP)



Vorsitzender des Vorstands

Datum: 15.11.2019

Für Ihre Rückfragen wählen Sie die kostenlose
Telefonnummer **0800 – 100 77 55** oder schreiben
Sie eine E-Mail an
iab.betriebspanel@kantar.com

112993

IAB-Betriebspanel – Arbeitgeberbefragung zu Beschäftigungstrends

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im vergangenen Jahr am IAB-Betriebspanel, unserer Arbeitgeberbefragung zu Beschäftigungstrends teilgenommen. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Um neben der aktuellen Bestandsaufnahme auch längerfristige Entwicklungen in den Betrieben erfassen zu können, bitte ich Sie, in diesem Jahr erneut an der Erhebung teilzunehmen. Selbstverständlich ist Ihre Mitwirkung **freiwillig**. Nur wenn alle ausgewählten Betriebe teilnehmen, können die Ergebnisse die **realen** betrieblichen Gegebenheiten abbilden. Das ist derzeit umso notwendiger, als dass sich die Corona-Pandemie deutlich auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland auswirkt. **Wir sind also auf Ihre Unterstützung angewiesen!**

Auch in diesem Jahr führt Kantar – eines der ältesten und renommiertesten Forschungsinstitute Deutschlands – im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit die Befragung zu Beschäftigungstrends durch.

Anfang Juni hatten wir Sie informiert, dass sich Kantar und das IAB vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie dazu entschlossen haben, die diesjährige Erhebung verstärkt ohne persönliche Kontakte vor Ort durchzuführen.

Aus diesem Grund haben wir Ihnen einen Link zur Verfügung gestellt, über den Sie bequem und sicher an der Befragung teilnehmen können, die im Schnitt etwas mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen wird. Wenn möglich, füllen Sie den Online-Fragebogen in den kommenden zwei Wochen aus.

<https://iab-betriebspanel.kantar.com>

Zugangscode: XXXXXXXX

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon
+49(0)911 179-0
allgemeine Telefaxstelle
+49(0)911 179-2123
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBk Filiale Nürnberg
BLZ 760 000 00
Kto.Nr. 760 016 00
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE2476000000076001600

Bitte geben Sie diesen Link direkt in die Adresszeile Ihres Internetbrowsers ein. Mit Eingabe des Zugangscodes können Sie die Befragung starten. Wir empfehlen Ihnen, kein Smartphone zu verwenden, da die Darstellung der Fragen für größere Bildschirme optimiert ist.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, den Fragebogen innerhalb der nächsten zwei Wochen selbst auszufüllen, wird sich eine Interviewerin oder ein Interviewer von Kantar mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen, um mit Ihnen die Befragung durchzuführen.

Ich bitte Sie, Kantar bei der Erhebung zu unterstützen und an dieser wichtigen, jährlichen Befragung teilzunehmen. Für Ihre Fragen steht Ihnen Kantar unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-1007755 oder unter iab.betriebspanel@kantar.com zur Verfügung.

Informationen zur Befragung sowie eine Auswahl der Ergebnisse finden Sie im Internet unter betriebspanel.iab.de und entnehmen Sie dem beigelegtem Flyer. Weitere Informationen und **Hinweise zum Datenschutz** entnehmen Sie bitte den beigelegten Schreiben.

Ich danke Ihnen schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Scheele

Aus Datenschutzgründen wird dieser Brief von Kantar verschickt.

**Anhang 1C: Anschreiben der BA für Stichprobe P5 (EBF in LPP
CAWI1st)**



Vorsitzender des Vorstands

Datum: 15.11.2019

Für Ihre Rückfragen wählen Sie die kostenlose
Telefonnummer **0800 – 100 77 55** oder schreiben
Sie eine E-Mail an
iab.betriebspanel@kantar.com

112993

IAB-Betriebspanel – Arbeitgeberbefragung zu Beschäftigungstrends

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im vergangenen Jahr am IAB-Betriebspanel, unserer Arbeitgeberbefragung zu Beschäftigungstrends teilgenommen. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Um neben der aktuellen Bestandsaufnahme auch längerfristige Entwicklungen in den Betrieben erfassen zu können, bitte ich Sie, in diesem Jahr erneut an der Erhebung teilzunehmen. Selbstverständlich ist Ihre Mitwirkung **freiwillig**. Nur wenn alle ausgewählten Betriebe teilnehmen, können die Ergebnisse die **realen** betrieblichen Gegebenheiten abbilden. Das ist derzeit umso notwendiger, als dass sich die Corona-Pandemie deutlich auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland auswirkt. **Wir sind also auf Ihre Unterstützung angewiesen!**

Auch in diesem Jahr führt Kantar – eines der ältesten und renommiertesten Forschungsinstitute Deutschlands – im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit die Befragung zu Beschäftigungstrends durch.

Anfang Juni hatten wir Sie informiert, dass sich Kantar und das IAB vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie dazu entschlossen haben, die diesjährige Erhebung verstärkt ohne persönliche Kontakte vor Ort durchzuführen.

Aus diesem Grund haben wir Ihnen einen Link zur Verfügung gestellt, über den Sie bequem und sicher an der Befragung teilnehmen können, die im Schnitt etwas mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen wird. Wenn möglich, füllen Sie den Online-Fragebogen in den kommenden zwei Wochen aus.

<https://iab-betriebspanel.kantar.com>

Zugangscode: XXXXXXXX

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon
+49(0)911 179-0
allgemeine Telefaxstelle
+49(0)911 179-2123
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBk Filiale Nürnberg
BLZ 760 000 00
Kto.Nr. 760 016 00
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE2476000000076001600

Bitte geben Sie diesen Link direkt in die Adresszeile Ihres Internetbrowsers ein. Mit Eingabe des Zugangscodes können Sie die Befragung starten. Wir empfehlen Ihnen, kein Smartphone zu verwenden, da die Darstellung der Fragen für größere Bildschirme optimiert ist.

Ich bitte Sie, Kantar bei der Erhebung zu unterstützen und an dieser wichtigen, jährlichen Befragung teilzunehmen. Für Ihre Fragen steht Ihnen Kantar unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-1007755 oder unter iab.betriebspanel@kantar.com zur Verfügung.

Informationen zur Befragung sowie eine Auswahl der Ergebnisse finden Sie im Internet unter betriebspanel.iab.de und entnehmen Sie dem beigelegtem Flyer. Weitere Informationen und **Hinweise zum Datenschutz** entnehmen Sie bitte den beigelegten Schreiben.

Ich danke Ihnen schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Scheele

Aus Datenschutzgründen wird dieser Brief von Kantar verschickt.

Anhang 2: Datenschutzblatt

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben bei mündlichen Interviews

Die Panelerhebung „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ wird seit 2012 im Auftrag des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit** durchgeführt. Mit der repräsentativen bundesweiten Wiederholungsbefragung werden Informationen zu Entwicklungsverläufen und Unternehmenskultur in deutschen Betrieben durch die Kantar GmbH (Public Division) erhoben. Wir bitten Sie, die folgende Erklärung sorgfältig zu lesen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)
Regensburger Straße 100, 90478 Nürnberg
Tel.: 0911/179-0
Fax: 0911/179-3258
E-Mail: info@iab.de
www.iab.de

Wir, die Kantar GmbH, wurde vom IAB im Wege der Auftragsverarbeitung damit beauftragt, die vorliegende Befragung durchzuführen.

Herkunft der Adressen

Von den erstmalig ausgewählten Betrieben wurden vom IAB auf Grundlage von § 80 des Zehnten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB X) – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz an Kantar folgende Informationen übermittelt: Name und Adresse des Betriebs, BA-Betriebsnummer, Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 30.06. der beiden Vorjahre, Wirtschaftszweigkennzeichen. Betriebe, die bereits mindestens einmal an der Befragung teilgenommen haben, wurden für die Studie ausgewählt und wieder kontaktiert.

Die Durchführung der Befragung ist für die Wahrnehmung der Arbeitsmarktforschung erforderlich, die dem IAB per Gesetz übertragen wurde (§ 280 SGB III).

Dauer der Speicherung/Löschung der Daten

Kantar prüft die Angaben im Fragebogen und trennt sie von der Adresse (Pseudonymisierung). Eventuelle Unklarheiten in den Antworten werden vorher telefonisch geklärt. Die erhobenen Daten werden ausschließlich in Form **anonymisierter Ergebnisse** dargestellt. Da es sich um eine Wiederholungsbefragung handelt, würden Sie voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder kontaktiert werden. Ihre Kontaktdaten werden solange gespeichert. Die Angaben aus mehreren Befragungen werden durch eine Code-Nummer, also ohne Namen und Adresse, miteinander verknüpft. Sobald Sie sich entscheiden, nicht mehr teilzunehmen, werden Ihre Kontaktdaten bis zu Beginn der Folgerhebung gelöscht, spätestens aber bis Juni 2024.

Freiwilligkeit der Teilnahme

Ihre Teilnahme erfolgt auf Basis Ihrer freiwilligen Einwilligung. Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Falls Sie teilnehmen, können Sie Ihre Einwilligung auch später noch jederzeit widerrufen, wobei die bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig bleibt.

Ihre Rechte

Sie können im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten gegenüber den auf den folgenden Seiten aufgeführten verantwortlichen Forschern/Datenschutzbeauftragten jederzeit die folgenden Rechte geltend machen:

- Auskunftsrecht
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

- Recht auf Widerspruch
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer der Datenschutz-Aufsichtsbehörden. Sie können Ihre Beschwerde sowohl bei der Aufsichtsbehörde im Bundesland Ihres Wohnsitzes oder Arbeitsplatzes als auch bei der für die Verantwortlichen (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) und Kantar GmbH) zuständigen Aufsichtsbehörde erheben: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) für das IAB sowie die jeweilige Aufsichtsbehörde in Bayern für die Kantar GmbH.

Weitergabe und Verknüpfung der Daten

Die erhobenen Daten werden mit Daten, die beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit vorhanden sind, zusammengeführt und von Forschern im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ausgewertet. Die unten aufgeführten Forschungsinstitute werten die Befragungsdaten für wissenschaftliche Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus. Darüber hinaus werden die Daten für diese Zwecke auch externen Forschern über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bereitgestellt. Als Rechtsgrundlage gilt beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung § 282 Abs. 5 SGB III.

Falls in Zukunft ein anderes Befragungsinstitut mit der Erhebung beauftragt werden sollte, werden diesem, soweit dies zur weiteren Durchführung der Befragung unbedingt erforderlich ist, die bereits erhobenen Befragungs- und Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Die Daten werden in diesem Fall beim bisherigen Erhebungsinstitut gelöscht.

Empfänger Ihrer Kontaktdaten:

Kantar GmbH: Landsberger Straße 284, 80687 München,
Verantwortliche Forscher: Dr. Josef Hartmann (josef.hartmann@kantar.com), Nikolai Tschersich (nikolai.tschersich@kantar.com), Miriam Gensicke (miriam.gensicke@kantar.com)
Datenschutzbeauftragter: Ass. iur. David Ohlenroth (E-Mail: datenschutz@kantar.com)

Im Auftrag von Kantar tätige Dienstleister, die Kontaktdaten verarbeiten:

CDS GmbH, München (Druck und postalischer Versand der Anschreiben)
Infratrend Forschung GmbH, München (Durchführung der Interviews)
Arnold-EDV Datenerfassung, München (Datenerfassung)
GESS Gesellschaft für Software in der Sozialforschung mbH (Fragebogenprogrammierung)

Die vorgenannten Dienstleister sind von der Kantar GmbH vertraglich verpflichtet worden, sämtliche datenschutzrechtliche Verpflichtungen einzuhalten. Kantar setzt weitere Dienstleister ein (z. B. IT), bei denen jedoch wirksame Maßnahmen getroffen wurden, um die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten.

Empfänger der erhobenen Befragungsdaten:

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

der Bundesagentur für Arbeit: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg,
Verantwortlicher Forscher: Dr. Philipp Grunau (E-Mail: philipp.grunau@iab.de)
Datenschutzbeauftragte: Barbara Rüstemeier (E-Mail: zentrale.JDC-datenschutz@arbeitsagentur.de)

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung: L 7, 1, 68161 Mannheim

Verantwortlicher Forscher: Jun.-Prof. Dr. Susanne Steffes (E-Mail: susanne.steffes@zew.de)
Datenschutzbeauftragter: Dr. Ioannis Ntouvas (E-Mail: ioannis.ntouvas@zew.de)

Universität zu Köln: Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Verantwortlicher Forscher: Prof. Dirk Sliwka (E-Mail: dirk.sliwka@uni-koeln.de)
Datenschutzbeauftragter: Gesa Diekmann (E-Mail: g.diekmann@verw.uni-koeln.de)

Eberhard Karls Universität Tübingen: Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen

Verantwortlicher Forscher: Prof. Dr. Patrick Kampkötter (E-Mail: patrick.kampkoetter@uni-tuebingen.de)
Datenschutzbeauftragter: Siegmund Ruff (E-Mail: ruff@dsm-s.de)

Anhang 3: Übersicht über die inhaltlichen Prüfungen

Frage/ Variable	Erläuterung der Prüfung
E08	Angabe von mehr als 500 Bewerbungen
E09	Keine ausgeschriebene Stelle, aber Zeit für Besetzung > 0
E11	Wert außerhalb Intervall 0 - 24h
E12	Summe der freiwillig und unfreiwillig ausgeschiedenen Mitarbeiter größer 100%, Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
E12	Angabe zu ausgeschiedenen Mitarbeiter, aber gleichzeitig keine Neueinstellungen und keine Mitarbeiter in Probezeit
E12	Keine Neueinstellungen in den letzten 2 Jahren, aber Kandidaten über private Arbeitsvermittlung angeworben
E19	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
E21	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
E24	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
E27	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
E29	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
E31	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
E33	Zielvereinbarung abgeschafft, obwohl lt. Fr. 20 vorhanden
E33	Leistungsbeurteilung abgeschafft, obwohl lt. Fr. 26 vorhanden
E33	Zielvereinbarung eingeführt oder verändert, obwohl lt. Fr. 20 nicht vorhanden
E33	Leistungsbeurteilung eingeführt oder verändert, obwohl lt. Fr. 26 nicht vorhanden
E40	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
E41	In beiden Beschäftigtengruppen Angabe = 0%
E41	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
E41	Variabler Anteil bei Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung angegeben, obwohl nur für Führungskräfte vorhanden
E41	kein variabler Anteil bei Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung angegeben, obwohl variabler Anteil für diese Beschäftigtengruppe vorhanden
E42	Summe ist größer 100%, Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
E42	Wert für Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung angegeben, obwohl variabler Anteil nur für Führungskräfte vorhanden
E42	kein Wert für Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung angegeben, obwohl variabler Anteil für diese Beschäftigtengruppe vorhanden
E42	Variabler Anteil bei Führungskräften = 0 %, obwohl Anteile für diese Beschäftigtengruppe angegeben
E42	Variabler Anteil bei Mitarbeitern ohne Führungsverantwortung = 0%, obwohl Anteile für diese Beschäftigtengruppe angegeben

E45	fc4501	Unplausibel hoher Wert bei der durchschnittlichen Auszahlung (Grenzwert 2018: 15.000; 2016: 15.000; 2014: 10.000)
E47	fc4701	Angabe des Bereichs 0 % und 100 %
E48	fc4801	Angabe des Bereichs 0 % und 100 %
E50	fc5001	Variable Vergütung eingeführt und nicht mehr abgeschafft, obwohl keine variablen Gehaltsanteile
E62a, E62b, E62c	fc6201	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 1 % und 100 %
E62a, E62b, E62c	fc6202	Unplausibel hohe Angabe bei dem Ziel für den Anteil an Frauen in Führungspositionen (Grenzwert 75%)
E63	fc6301	Unplausibel späte Jahresangabe, um Frauenanteil zu erreichen (Grenzwert: Jahr 2030)
E64	fc6401	Unplausibel frühe Jahresangabe, um Frauenanteil zu erreichen (Grenzwert: Jahr 1980)
E67	fc6701	Angabe außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
E72	fc7201	Jahresangabe kleiner 1980
E73A, E73BA, E73BB; E73C	fc 7301	Angabe eines unplausiblen Wertes bzw. nicht zugelassene Mehrfachnennung
E74AA, E74AB, E74BA, E74BB; E74CA, E74CB	fc7401	Angabe außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
E79	fc7901	Angabe des Bereichs 0 % und 100 %
E81a, E81b	fc8101	Angabe bei Einzelwert außerhalb des Bereichs 0 % und 100 %
E82	fc8201	Die Angabe zu den durchschnittlichen Krankheitstagen pro Mitarbeiter liegt außerhalb des plausiblen Bereichs von 1 - 50.
E91	fc9101	Anzahl der Beschäftigten im gesamten Unternehmen ist kleiner als die der Beschäftigten im Bereich Personal

Impressum

FDZ-Methodenreport 04|2022

Veröffentlichungsdatum

02. August 2022

Herausgeber

Forschungsdatenzentrum
der Bundesagentur für Arbeit
im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

https://doku.iab.de/fdz/reporte/2022/MR_04-22.pdf

Dokumentation Version

LPP1221_DE_v1_dok1, DOI: 10.5164/IAB.FDZM.2204.de.v1

Datensatz Version

LPP 1221 v1, DOI: 10.5164/ IAB.LPP1221.de.en.v1

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „FDZ-Methodenreport“

https://fdz.iab.de/de/FDZ_Publications/FDZ_Publication_Series/FDZ-Methodenreporte.aspx

Website

<https://fdz.iab.de>

Rückfragen zum Inhalt

Nikolai Tschersich
Senior Consultant
Kantar GmbH
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel: 089 5600 - 1954
E-Mail: nikolai.tschersich@kantar.com